

# VOLLMACHT

dient zur Vorlage bei ZULASSUNGSBEHÖRDEN,  
VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN, BANKEN,  
BEHÖRDEN UND BAUSPARKASSEN  
Ich (wir) bevollmächtigte(n) das Versicherungsmaklerbüro

---

gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich und rechtsgültig

- Ab- und Anmeldungen von KFZ durchzuführen
- Neu- und Nachversicherungen in meinem Namen abzuschließen
- Zustimmung zur elektronischen Kommunikation mit dem Versicherer. Darüber hinaus wird der Makler ermächtigt, sämtliche vorvertragliche Kundeninformationen und Antragsunterlagen des Versicherers für den Kunden in Empfang zu nehmen
- Kündigungen in meinem Namen auszusprechen
- Anzeigen und Erklärungen an meiner Statt entgegenzunehmen
- Anzeigen und Erklärungen gegen den Versicherer abzugeben
- Jeglichen Schaden in meinem Namen abzuwickeln
- Informationen und Änderungen bei Bausparkassen, Banken und Behörden zu veranlassen
- In Behörden, - und Krankenakte, sowie Protokolle Einsicht zu nehmen u. von diesen Kopien anfertigen zu lassen
- SEPA Mandate in meinem Namen auszustellen

Ferner umfasst diese Vollmacht das Recht zur Bestellung von Unterbevollmächtigten.

Ich (wir) stimme(n) ausdrücklich zu, dass von Seiten des Versicherers sämtliche Daten, die mit den von mir beantragten oder abgeschlossenen privaten und geschäftlichen Versicherungen in Zusammenhang stehen, dem oben genannten Versicherungsmaklerbüro zugänglich gemacht werden, bzw. Abschriften zur Verfügung gestellt werden müssen.

Mir wurden die Makler AGB's in Papierform bzw. per Mail übergeben, oder ich habe sie auf der Homepage des Maklers gelesen, und bin damit einverstanden.

Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf, und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit ohne Nennung von Gründen aufgelöst werden. Für die Versicherungsleistungen und Nichtdeckungen aus Verträgen welche nicht über unser Maklerbüro abgeschlossen wurden, wird keine Haftung übernommen.

Ich verzichte ausdrücklich auf ein Beratungsprotokoll, welches wir aufgrund der EU-Versicherungsvermittlungsrichtlinie in der GewO-Novelle 2005 ausfüllen müssten. Der bei uns abgeschlossen Vertrag wurde nach obiger Richtlinie platziert.

Name:

Geb. Dat.:

Straße:

Beruf:

PLZ/Ort:

Tel./Mobil Nr.:

Email:

# VOLLMACHT

dient zur Vorlage bei ZULASSUNGSBEHÖRDEN,  
VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN, BANKEN,  
BEHÖRDEN UND BAUSPARKASSEN  
Ich (wir) bevollmächtige(n) das Versicherungsmaklerbüro



## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zur Bezahlung der Servicepauschale für Versicherungsmakler

- O Kunde Privat:** € 49,90 p.a.  
**O Kunde Betrieb:** € 79,90 p.a.  
**O Bestandskunde Privat:** € 49,90 p.a.  
**O Bestandskunde Betrieb:** € 79,90 p.a.

### Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

AT13ZZZ00000072161

Mandatsreferenz

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) Name/Firma/Verein, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.  
Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Name des Zahlungsempfängers:

FKD Versicherungsmakler OG

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Name der Bank:

IBAN:

A

T

BIC <sup>1</sup>:

Ort, Datum:

Unterschrift:

\*) Bei nicht durchführbarer Abbuchung werden anfallende Bankspesen verrechnet.

# VOLLMACHT

dient zur Vorlage bei ZULASSUNGSBEHÖRDEN,  
VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN, BANKEN,  
BEHÖRDEN UND BAUSPARKASSEN  
Ich (wir) bevollmächtigte(n) das Versicherungsmaklerbüro



## Informationspflichten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten Art. 13 & 14 DSGVO

Die personenbezogenen Daten unserer Kunden werden direkt bei unseren Kunden erfragt bzw. erhoben. Verantwortlich für die Erhebung der Daten sind

- Markus Sparovic, die Backoffice MitarbeiterInnen. Alle Kontaktdaten finden sie auf der Homepage im Reiter „Kontakt“.
- **Der Zweck für die Verarbeitung der Daten:**  
Anlage von Neukunden und deren Verträgen bzw. Änderungen von Daten bei Bestandskunden in der Kundenverwaltung des Maklers, Angebotslegung, Antragserstellung, Polizzierung, Bestandsbetreuung, Schadenserledigung, Versicherungsvergleiche, Finanzierungsanfragen, Weiterleitung an Versicherungs,- und Geschäftspartner zum Zwecke der Polizzierung, Schadenserledigung, Hilfestellung in Schadensangelegenheiten und Finanzierungsanfragen.
- Alle Empfänger dieser Daten finden sie auf der Homepage unter den Reitern „Partner“ und „Leistungen“
- Daten werden mindestens 30 Jahre gespeichert, da ein Vermögens,- bzw. Sachschaden nach (§ 1293 ABGB) innerhalb dieses Zeitraumes eingeklagt werden kann. Ab Kenntnis von Schaden und Schädiger müssen Forderungen innerhalb von 3 Jahren eingeklagt werden.
- **Hinweis auf das Auskunftsrecht der Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO):**  
Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob die betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen.
  - 1.) Die Verarbeitungszwecke
  - 2.) Die Kategorien der Daten welche verarbeitet werden
  - 3.) Die Empfänger oder Kategorien der Empfänger, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden. Insbesondere bei Drittländern oder internationalen Organisationen
  - 4.) Die geplante Dauer und die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
  - 5.) Es besteht ein Recht auf Berichtigung (Art 16) oder Löschung (Art 17) der personenbezogenen Daten, oder auf Einschränkung (Art 18) der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht (Art 21) gegen die Verarbeitung

### **Hinweis auf das Recht auf Datenübertragbarkeit (Portabilität) (Art. 20 DSGVO)**

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- 1.) Die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstabe a oder [Artikel 9](#) Absatz 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß [Artikel 6](#) Absatz 1 Buchstabe b beruht und
- 2.) Die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt
- 3.) Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Absatz 1, hat die betroffene Person das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

# VOLLMACHT

dient zur Vorlage bei ZULASSUNGSBEHÖRDEN,  
VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN, BANKEN,  
BEHÖRDEN UND BAUSPARKASSEN  
Ich (wir) bevollmächtigt(e)n das Versicherungsmaklerbüro



- 
- 4.) Die Ausübung des Rechts nach Absatz 1 des vorliegenden Artikels lässt [Artikel 17](#) unberührt. Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.
  - 5.) Das Recht gemäß Absatz 2 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

## Vergütung nach IDD (Insurance Distribution Directive)

Die IDD regelt, dass ein Versicherungsvertreiber einerseits keine Vergütungen annehmen darf, die mit seiner Interessenswahrungspflicht kollidieren. Andererseits bestehen bestimmte Offenlegungspflichten hinsichtlich der Vergütung. Als Vergütung wird grundsätzlich jede mögliche Form der Entlohnung verstanden. Darunter fallen alle Arten von Provisionen, Gebühren, Entgelte oder sonstige Zahlungen, einschließlich wirtschaftlicher Vorteile jeglicher Art, oder finanzielle oder nichtfinanzielle Vorteile oder Anreize, die in Bezug auf Versicherungsvertriebstätigkeiten angeboten oder gewährt werden. Nach der IDD jedenfalls verboten ist eine Vergütung (Anreiz, Verkaufsziel, etc.), wodurch ein Interessenkonflikt entstehen könnte, der bewirkt, dass ein bestimmtes Versicherungsprodukt empfohlen wird, obwohl ein anderes Versicherungsprodukt dem Kunden besser entsprechen würde. Wir halten uns im Sinne der IDD strikt an gesetzliche Vorgaben.

Für die umfassende Tätigkeit als Makler (Beratung, Marktvergleich, Vermittlung von Verträgen, Schadensregulierung u.s.w.) erhalten wir von den diversen Versicherungspartnern gleichwertig hohe Abschlussprovisionen (für die Beratungen), Folgeprovisionen (für den laufenden Betrieb und Tätigkeiten für den Kunden), sowie einmal im Jahr Bonifikationen welche auf Grund gesetzlicher Vorgaben und qualitativen Kriterien ausbezahlt werden können. Der Makler haftet für die ausbezahlten Provisionen je nach Sparte in unterschiedlicher Dauer (5-10 Jahre). Den Kostenteil der Vergütungen zahlt der Kunde als Teil der Versicherungsprämien.

Direkte Honorarzahungen vom Kunden sind grundsätzlich nicht vorgesehen, können aber im Einzelfall vor Beginn der Tätigkeit mit dem Kunden vereinbart werden.

Ort, Datum

Gelesen und zur Kenntnis genommen/Unterschrift Kunde